Totentafel : Korpskommandant Roch de Diesbach, 1909 -1990

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **156 (1990)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für sie Landschaft und Natur nicht als Vorwand und Vehikel für die Erreichung anderer Zwecke herhalten müssen. Soll die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» nicht vor allem einen weiteren Baustein im Konzept der **«Armeeabschaffung in Raten»** bilden? Wann ergreifen diese Kreise – sie gruppieren sich auch um den derzeitigen Präsidenten der SPS – eine analoge Volksinitiative für den Stopp der touristischen Erschliessung schönster Alpen- und Voralpenräume, insbesondere im Kanton Wallis?

Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Zu **Neuchlen-Anschwilen** im besonderen: Das umstrittene Gebiet ist nicht Bestandteil eines Schutzinventars, gehört also nicht zu einer Landschaft von ausgesprochener Sensibilität. Das Gebiet wird heute intensiv landwirtschaftlich genutzt, und der Wald besteht vor allem aus Fichten-Monokulturen. Von ausgesprochen naturnaher Landschaft kann nicht die Rede sein. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat denn auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsbeurteilung gegen die Anlagen des Waffenplatzes, inklusive Kasernen-Standort, nicht opponiert, indessen gewisse Auflagen formuliert, die zu beachten sein werden.

Neu werden auf dem Waffenplatzareal drei Naturschutzgebiete sowie Amphibienlaichplätze ausgeschieden. Es können wegen der bedeutend extensiveren Landwirtschaft neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Das Gebiet wird keineswegs zu einer militärischen Sperrzone; vielmehr soll durch Bau von Wander- und Reitwegen, von Rast- und Aussichtsplätzen das Wochenend-Erholungsgebiet aufgewertet werden.

Fazit

Wir sind in unserem Land darauf angewiesen, dass wir auf allen Gebieten, wo Konfliktsituationen wegen den vielfältigen Ansprüchen an Raum und Landschaft bestehen, das gegenseitige Verständnis fördern und wegkommen vom Entweder-Oder. Wir sollten vermehrt das Sowohl-als-auch suchen. Meistens ist es bei allseitigem gutem Willen zu finden. Damit ist nicht gesagt, dass nicht hin und wieder im Interesse von Landschaft und Natur nur ein völliger Verzicht auf bestimmte Eingriffe in Frage kommen kann, dann nämlich, wenn es um besonders empfindliche oder seltene Landschaften geht. Im Falle von Neuchlen-Anschwilen trifft diese Beurteilung eindeutig nicht zu. Das Parlament machte sich also keines Landschaftsfrevels schuldig, als es den Anträgen des Bundesrates zustimmte.

Nationalrat
Dr. Willy Loretan, Zofingen

Schiess-Simulator für die Fliegerabwehr

Das Eidgenössische Militärdepartement hat der Privatindustrie einen Auftrag zur Entwicklung eines Schiess-Simulators für Fliegerabwehrwaffen erteilt. Prototypsysteme sollen bis 1992 vorliegen.

Die Vertragssumme für den Entwicklungsauftrag beläuft sich auf rund 10 Millionen Franken. Eine allfällige Beschaffung könnte **ab Mitte der neunziger Jahre** erfolgen; sie würde im Rahmen eines Rüstungsprogramms den eidgenössischen Räten zur Genehmigung unterbreitet.

Mit dem Einsatz solcher Simulatoren können **Zielflüge eingesetzt,** die Lärmemmissionen durch das Schiessen verringert und die **Ausbildungseffizienz** bei gleichzeitiger Kosteneinsparung **gesteigert** werden. Die Simulatoren sind für die Ausbildung an den heute vorhandenen 20- und 35-mm-Fliegerabwehrkanonen und an den bestellten Fliegerabwehrlenkwaffen Stinger bestimmt.

Die neuen Simulatoren werden über modernste Technik verfügen. Farbbilder aus dem Computer werden in die jeweilige Visiereinrichtungen eingeblendet. Wie beim echten Waffeneinsatz sehen die Schützen Flugziele, auf welche sie richten und schiessen können, vor einem realistischen Hintergrund. Auch die Kommandos und der Schiesslärm werden durch den Simulator nachgebildet und über Kopfhörer eingespielt. Bis zu acht gleichzeitig angreifende Ziele (verschiedene Flugzeugtypen, Helikopter, Panzer oder Fahrzeuge) können bei der Übungsvorbereitung ausgewählt und unter verschiedenen Sichtbedingungen simuliert werden. Die Schussauswertung wird den Schützen sofort nach Abschluss der Übung angezeigt. Mit verschiedenen Lernhilfen werden Fehler aufgezeigt, wodurch auch eine effiziente Ausbildung ohne Instruktor ermöglicht wird. Die Schiess-Resultate von bis zu 24 Geschützen oder Lenkwaffen können in einem zentralen Rechner ausgewertet werden und erlauben die Erstellung von Statistiken zur Beurteilung des Ausbildungsfortschrittes.

Kein Alkohol am Steuer

Die Armee lanciert in Zusammenarbeit mit den PTT und der Unfallverhütungskommission der ASTAG eine grossangelegte Kampagne gegen den Alkohol am Steuer.

Zwar verzeichnet die Armee pro Jahr bei einer Fahrleistung von rund 90 Mio Kilometern lediglich vier Verkehrsunfälle, die im Zusammenhang mit Alkohol stehen. Die bestehenden Vorschriften (sechs Stunden vor und während der Fahrt 0,0 Promille) werden grundsätzlich respektiert und eingehalten.

Der Aufruf richtet sich demzufolge nicht nur an die Führer von Militärmotorfahrzeugen, sondern an alle Armeeangehörigen, weil die Strassenverkehrsunfälle **im Zivilbereich,** die auf den Genuss von Alkohol zurückzuführen sind, ständig zunehmen. Damit unterstützt die Armee die zivilen Unfallverhütungsorganisationen.

Totentafel

Korpskommandant Roch de Diesbach, 1909–1990

Am 12. Juli 1990 ist Korpskommandant Roch de Diesbach, ehemaliger Kommandant des Feldarmeekorps 1, an seinem Wohnort in La Schürra gestorben.

De Diesbach wurde am 30. Juni 1909 als Bürger von Freiburg geboren. In seiner Vaterstadt durchlief er die Schulen und schloss seine Studien an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität mit dem Lizenziat ab. Als Sohn des früheren Kommandanten der 2. Division schlug auch er unmittelbar nach dem Studium die militärische Laufbahn ein und trat im Jahre 1934 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst.

Auf das Jahr 1939 zum Hauptmann befördert, kommandierte de Diesbach im Aktivdienst die Gebirgsfüsilierstabskompanie 15 und – inzwischen zum Generalstabsoffizier avanciert – ab 1946 das Gebirgsfüsilierbataillon 15. Gleichzeitig wurde er als Instruktor in den Zentralschulen eingesetzt. Im Jahre 1948 absolvierte er ein Stage an der Ecole supérieure de guerre in Paris. Als Kommandant des Infanterieregiments 1 (1955 bis 1957) und der Rekrutenschulen von Yverdon und Lausanne trat er am 1. Januar 1958 die Nachfolge von Divisionär Robert Frick an der Spitze der 1. Division an, um im Jahre 1962 auf das Kommando der Gebirgsdivision 10 zu wechseln, die mit der Truppenordnung 61 geschaffen wurde. Auf den 1. Januar 1968 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Korpskommandanten zum Kommandanten des Feldarmeekorps 1. Auf Ende 1971 trat er vom Kommando zurück.

Brigadier Johann Menn, 1916–1990

Am 21. Juli 1990 wurde Brigadier Johann Gaudenz Menn, ehemaliger Kommandant der Territorialzone 12, in Chur zu Grabe getragen. Er war nach langer Krankheit im 73. Altersjahr gestorben.

Am 16. September 1916 als Bürger von Ilanz, Schuls und Schiers geboren, bildete sich Menn zunächst an den Technischen Hochschulen in Graz und Zürich zum Ingenieur aus, um im Jahr 1943 als Instruktionsoffizier der Genietruppen in den Bundesdienst zu treten. In der Armee kommandierte er – im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier – die Sappeurkompanie I/12, das Sappeurbataillon 11 und das Genieregiment 3. Im Jahr 1961 war er Geniechef der Gebirgsbrigade 11, und von 1967 bis 1970 übte er die gleiche Funktion im Stabe des Gebirgsarmeekorps 3 aus. In den Jahren 1972 und 1973 war er Stabschef der Territorialzone 12, deren Kommando er unter Beförderung zum Brigadier auf 1. Januar 1974 antrat. Auf Ende 1979 trat er vom Kommando zurück. ■